



Regelung Trainingsbetrieb Sporthallen



07.09.2020

Alle Spieler, Trainer und Eltern sind weiterhin aufgefordert sich peinlich genau an unten aufgeführte Regeln zu halten. Eine Missachtung kann den Entzug des Hallennutzungsrechts des gesamten HSV zur Folge haben. Diese Fassung ersetzt jene vom 16.08.2020.

- Der Zugang zu den Sporthallen und die Laufwege werden durch entsprechende Hinweisschilder am und in den Gebäuden geregelt.
- Der Zugang zu den Hallen ist nur Personen gestattet, die mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Bis unmittelbar vor und direkt nach der Einheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der während der Einheit abgelegt werden kann. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Beteiligten sein.
- Es sind alle möglichen Fenster und Türen zu öffnen um eine gute Luftzirkulation zu ermöglichen. Bitte verzichtet der Nachbarschaft zur Liebe auf laute Musik. Die Fenster müssen aus Brandschutzgründen auch immer wieder geschlossen werden sobald Ihr die Halle verlasst.
- Zusatz Herbertskaul:
Es ist sicherzustellen, dass die Hallenbelüftung durchgehend aktiviert ist. Die Aktivierung erfolgt an der Konsole auf der Rückseite der Hausmeisterloge, rechter Schrank. Die oberen Hallenfenster sind während der Einheiten offen. Öffnung durch Tastatur am Tisch in der Hausmeisterloge.
- Lautes sprechen, rufen und brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- In jeder Umkleidekabine dürfen sich max. sechs Personen gleichzeitig aufhalten. Zwischen unterschiedlichen Mannschaften muss eine Kabine zehn Minuten leer durchgelüftet werden.
- Trainingstaschen etc. werden mit Abstand abgelegt.
- Pro Hallenteil hält sich maximal eine Mannschaft auf. Der Hallenteil ist fünf Minuten vor dem regulären Ende der Trainingseinheit vollständig zu räumen wenn anschließend eine neue Gruppe auf diesem Teil trainiert.
- Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb in der Halle ist nur für Gruppen mit einer Größe von maximal 30 Personen gestattet. Sollten sich mehrere Gruppen in der Halle aufhalten, muss deutlich erkennbar sein, zu welcher Gruppe eine bestimmte Person gehört. Ggf. müssen sich Personengruppen kennzeichnen (z.B. mit Leibchen). Ein Austausch unter den Gruppen ist nicht gestattet und es muss zwischen den Gruppen immer ein Abstand von

mindestens zwei Metern gehalten werden.

Auch innerhalb der Gruppen darf der Mindestabstand nur dann unterschritten werden wenn es die Trainingssituation erfordert. Wann immer möglich ist der Mindestabstand zu wahren.

Für Gruppen von mehr als 30 Personen gilt:

Wir trainieren ausnahmslos kontaktfrei. Die Spieler, Trainer und alle Beteiligten oder Unbeteiligten halten immer einen Mindestabstand von zwei Metern.

Natürlich entfällt weiterhin Händeschütteln, Abklatschen usw. - auch innerhalb der Zehnergruppen.

- Hallenequipment (Tore, Kästen, Hütchen usw.) und auch Kontaktflächen im Gebäude (Türklinken etc.) sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen. Hierfür ist Wasser und Seife zu benutzen. (Nicht alle Desinfektionsmittel helfen gegen Viren.) Bitte plant hierfür genügend Zeit ein, um rechtzeitig das Drittel räumen zu können.
- Es werden keine Getränke oder sonstige Dinge ausgetauscht. Auch privates Sportgerät (z.B. Handball, Faszienrolle) darf untereinander nicht weitergegeben werden.
- Es werden keine Fahrgemeinschaften genutzt.
- Die Spieler fassen sich selbst nicht ins Gesicht.
- Der Trainer protokolliert die Trainingsteilnahme und Gruppenzuordnung und archiviert mindestens vier Wochen. Benötigt werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Daten müssen jederzeit ad-hoc zur Verfügung stehen. Spätestens nach sechs Wochen werden die Daten vernichtet.
- Jeder mit typischen Covid-19 Krankheitssymptomen darf die Halle eine Woche post symptomatisch nicht betreten. Jeder, der im Haushalt, Arbeit o.ä. Kontakt mit jemandem mit Krankheitssymptomen hatte, darf ebenfalls eine Woche post symptomatisch nicht am Training teilnehmen.
- Covid-19-Verdachtsfälle werden umgehend dem Verein über den Trainer gemeldet. Uns ist bewusst, dass das Gesundheitsamt parallel Nachverfolgungen macht. Wir wollen aber noch schneller reagieren können.
- Für Zuschauer von Trainingseinheiten gelten die selben Regel wie für Trainierende. U.a. müssen immer zwei Meter Abstand gehalten werden und der Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Ebenso muss eine Anmeldung beim Trainer erfolgen, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.
Für eventuell demnächst mögliche Testspiele, wird es eine gesonderte Regelung geben.

- Mitglieder, die engen Kontakt zu Risikogruppen haben oder gar selbst zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenständig, ob sie am Training teilnehmen können. Eine solche Einzelfallbetrachtung kann der Verein nicht leisten. Hier ist jeder in der Pflicht verantwortungsvoll zu handeln.

Diese Regelung ist eine Ergänzung und Spezifizierung der Vorschrift der Stadt Frechen. Das Training im Freien wird separat durch das entsprechende Konzept geregelt. Ihr findet beides auf unsere Homepage <https://www.hsv-frechen.de/downloads/>

Bitte nehmt auch die für die Stadt Frechen sonstigen gültigen Verordnungen zur Kenntnis. Die jeweils gültige Fassung gibt es hier: <https://stadt-frechen.de/coronavirus.php>

Sollte es zu Diskrepanzen zwischen behördlichen Instanzen (z.B. Stadt, Rhein-Erftkreis, Land NRW) und den beim HSV getroffenen Regelungen kommen, gilt immer die jeweils strengere Regelung.

Haltet zusammen!
Alexander Schmitz

Änderungshistorie

05.06.2020	Erste Version.
12.06.2020	Kontaktbezogenes Training von bis zu zehn Personen möglich.
13.06.2020	Korrektur: Zwei Wochen Nachverfolgung → vier Wochen
16.03.2020	Erweiterung auf KT-Halle
13.07.2020	Kontaktbezogenes Training von bis zu zehn Personen möglich. Zuschauer nun erlaubt.
16.08.2020	Eintragung in Hallenbuch wieder verpflichtend. Umkleidekabinen stehen wieder zur Verfügung.
07.09.2020	Kleine Spezifizierungen